

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Akademische Auslandsamt	3
1.1	Auslandsaufenthalt	3
1.2	Ziel und Zweck des Auslandsaufenthaltes	4
1.3	Hilfestellung durch das AAA	4
1.4	Ihr Feedback an das AAA	5
2	Auslandsbeziehungen der HS Mannheim	6
3	Förderorganisationen	7
3.1	BAföG	7
3.2	DAAD-Programme	8
3.2.1	DAAD Fahrtkostenzuschuss	8
3.2.2	Kombinierte Studien- und Praxisvorhaben	9
3.2.3	Kurzfristige Studienaufenthalte zur Förderung von Abschlussarbeiten	9
3.2.4	Kurzfristige Studienaufenthalte zur Anfertigung einer Masterarbeit	12
3.2.5	Sommersprachkurs	12
3.3	EU-Programme	13
3.3.1	Lifelong Learning Programme LLP/Erasmus Student Placements	13
3.3.2	Lifelong Learning Programme LLP/Erasmus	14
3.4	Fulbright-Kommission	14
3.5	InWEnt gGmbH	15
3.6	Interstip	17
3.7	Landesstiftung Baden-Württemberg	18
4.	Praktische Tipps	18
4.1	Bewerbungshinweise	18
4.2	Career Center	19
4.3	Ausbildungsvertrag	19
4.4	Blockveranstaltungen	20
4.5	Anerkennung	20
4.6	Rückmeldung an der Hochschule Mannheim	21

4.7	Studentenwerksbeitrag	21
4.8	Internationaler Studentenausweis	22
4.9	Handlungsvollmacht	23
4.10	Empfehlungsschreiben	23
4.11	Zeugnisse	23
4.11.1	Englischsprachige Statusberichte der Hochschule	23
4.11.2	Zeugnisse über Fremdsprachenkenntnisse an der Hochschule	23
4.11.3	Zeugnisse für die USA	23
4.12	Beglaubigungen	23
4.13	Firmenlisten und Firmenanschriften	23
4.14	Auslandsaufenthalte mit Kind(ern)	24
5.	Hinweise zu Versicherungen	24
5.1	Krankenversicherung	24
5.2	Unfallversicherung	24
5.3	Haftpflicht	25
6.	Impfschutz	25
7.	Allgemeine Länderinformationen	26
8.	Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis	26

Unsere Broschüre im Netz:

http://www.hs-mannheim.de/ausland/pdf/aaa_broschuere.pdf

Akademisches Auslandsamt (AAA)

Bau 13, Zimmer 224

Paul-Wittsack-Straße 10

68163 Mannheim

Frau Gela Wittenberg: Tel. 0621 / 292-6448

g.wittenberg@hs-mannheim.de

Frau Doris Ender-Frischenbruder: Tel. 0621 / 292-6853

d.ender-frischenbruder@hs-mannheim.de

Fax: 0621 / 292-6449

Beratung für Auslandsaufenthalte:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Mittwoch

09.30 - 11.30 Uhr

13.00 – 15.00 Uhr

keine Terminvereinbarung notwendig!

1 Das Akademische Auslandsamt (AAA)

1.1 Auslandsaufenthalt

Liebe Studentin, lieber Student,

bevor Sie Typ, Dauer und Arbeitsplatz / Gasthochschule für den Auslandsaufenthalt festlegen, sollten Sie für sich Ihre Erwartungen bestimmen. Studieren kostet viel Geld, studieren im Ausland - europaweit oder außereuropäisch - kostet noch viel mehr Geld! Investieren Sie Ihr Geld sinnvoll und versuchen Sie, durch Ihren Auslandsaufenthalt eine weitere Qualifikation zu erreichen, die Sie später bei der Arbeitsplatzsuche möglicherweise von den Mitkonkurrenten unterscheidet.

Informieren Sie sich rechtzeitig, d.h. möglichst 1,5 Jahre vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, unabhängig davon, ob es sich um die Durchführung eines Praktischen Studiensemesters, einer Studienabschlussarbeit, eines Theoretischen Studiensemesters oder eines Sprachkurses handelt.

Verschaffen Sie sich Kenntnisse zu Lebens- und Arbeitsverhältnissen im angestrebten Zielland, zum dortigen Bildungssystem.

Denken Sie daran, dass Sie bei Ihrem Vorhaben in hohem Maße **Eigeninitiative entwickeln** müssen.

Erarbeiten Sie sich rechtzeitig ausreichende **Sprachkenntnisse** in der Zielsprache. Gute Möglichkeiten gibt es dazu kostenfrei, z. T. studienintegriert, an unserer Hochschule.

Denken Sie darüber nach, wie Sie den geplanten **Aufenthalt finanzieren** können. Planen Sie finanzielle Eigenbeteiligung in nicht unerheblichem Maße ein, Stipendien sind in den meisten Fällen nur Teilstipendien bzw. Zuschüsse. Beachten Sie die diversen Bewerbungsfristen - oft sehr lange Vorlaufzeiten - sowie die Bewerbungsvoraussetzungen genau! Achten Sie bei Ihren Bewerbungen generell auf saubere Form sowie auf Vollständigkeit der Unterlagen!

Versuchen Sie, Ihren potentiellen Arbeit- bzw. Stipendiengeber von Ihrem Können und Ihrer Leistungsbereitschaft zu überzeugen, indem Sie genau darstellen, was Sie im Ausland machen wollen, warum es für Sie - gegebenenfalls in einem bestimmten Zielland - wichtig und nützlich ist, und welche berufliche und persönliche Bereicherung Sie dadurch erwarten.

Das vorliegende Heft soll Ihnen Hilfestellung bei der Planung Ihres Vorhabens geben. Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge des AAA während des Semesters.

Annette Flach

Leiterin des Akademischen Auslandsamtes, März 2010

1.2 Ziel und Zweck des Auslandsaufenthaltes

Wer den Wunsch hat, das **Praktische Studiensemester** im Ausland zu verbringen, sollte möglichst früh mit den Vorbereitungen hierfür beginnen. Oft liegen die Bewerbungsfristen ein Jahr oder länger vor dem Beginn des geplanten Auslandsaufenthaltes. Sie sollten sich in jedem Falle privat um eine Stelle bemühen. Nutzen Sie Ihre Verbindungen aus früheren Praktika, evtl. beruflichen Tätigkeiten bzw. den Beziehungen in Ihrem persönlichen Umfeld!! Die Möglichkeiten via Internet sind äußerst umfangreich. Nutzen Sie die zahlreichen Suchmaschinen und lesen Sie die aktuellen Internet-Adresshinweise in der Studentenpresse.

Im Vergleich zum Praktischen Studiensemester erfordert die Anfertigung einer **Studienabschlussarbeit** im Ausland eine detailgenauere Planung und gute Absprache mit dem betreuenden Professor.

Die Zeit für die Anfertigung einer Studienabschlussarbeit kann auch nicht dazu verwendet werden, Sprachkenntnisse aufzufrischen; diese müssen bereits vorhanden sein, damit man eine wissenschaftliche Arbeit in der geforderten Frist erbringen kann.

Prinzipiell können Sie auch ein **Theoretisches Studiensemester** an einer ausländischen Hochschule während Ihres Studiums ableisten. Die einzelnen Fakultäten bieten formalisierte und informelle Kontakte zu internationalen Partnerhochschulen an. Weitere Informationen erhalten Sie im AAA oder bei dem Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät.

Ein Theoretisches Studiensemester sollte im Vorfeld sehr gut geplant bzw. im Detail mit dem zuständigen Professor bezüglich der späteren Anerkennung abgesprochen werden. Dies, damit Sie weder Zeit noch Geld verlieren!

1.3 Hilfestellung durch das AAA

Das Auslandsamt befindet sich im Gebäude 13 in den Räumen 223 - 225.

Eine **individuelle Beratung zu Ihrem Vorhaben** erhalten Sie bei Frau Gela Wittenberg und Frau Doris Ender-Frischenbruder, Zi. 13.224 während folgender Beratungszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.30 - 11.30 Uhr; Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr

Während dieser Zeiten können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung zu uns kommen.

Ausführliche Beratung zu weiterführenden Themen bietet Ihnen auch die Leiterin des Akademischen Auslandsamtes, Frau Annette Flach, an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Sprechstundentermin bei Frau Gela Wittenberg.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Gespräch im Akademischen Auslandsamt einen ausgefüllten und mit Foto versehenen **Registrierungsbogen** für

Auslandsaufenthalte mit. Dieses Formblatt liegt vor dem AAA aus oder ist auf der HS-Homepage – Auslandsbeziehungen als Download-Formular verfügbar.

Dieser Bogen liefert uns die grundlegenden Daten Ihres Vorhabens und ermöglicht uns, Sie zu kontaktieren und Ihnen eine gezielte und nachhaltige Beratung und Unterstützung Ihres Vorhabens zu sichern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur nach Vorliegen Ihres Registrierungsbogens eine weiterführende Beratung für Sie leisten und bei Problemen helfen können.

Wichtiger Hinweis: Das AAA kann umfangreiche Beratung, jedoch keine fachliche Stellenvermittlung leisten.

Für **schriftliche Mitteilungen** sind wir über das Postfach Nr. 18 "Auslandsamt" im Bau 10, über den zentralen Hochschulbriefkasten vor Bau 13 (an der Paul-Wittsack-Straße) sowie über den weißen Briefkasten vor dem AAA zu erreichen.

Bitte beachten Sie unsere **aktuellen Aushänge** im Foyer des Hochhauses (Bau 10) in dem Schaukasten nahe bei den Kopierern und vor den Räumen des AAA Bau 13/2.OG.

Praktikanten berichten nach ihrer Rückkehr in einer **Sonderveranstaltung**

aktuell am Dienstag, den 30. März 2010, 17.00 – 19.00 Uhr
--

des Auslandsamtes, die in der Regel einmal zu Semesterbeginn stattfindet.

Folgende ausführliche Informationen zum Thema Auslandsaufenthalt finden Sie auch im Obergeschoss der Bibliothek (Regal des AAA):

- Gesammelte Berichte der Praktikanten zur Auslandserfahrung (Ordner)
- Firmenlisten und Firmeninformationen (Ordner)
- Sammlung von Bewerbungsmustern in englischer Sprache (Ordner)
- Liste internationaler Kooperationen mit Angabe der jeweiligen Programmkoordinatoren (Auslage)

Wir appellieren an alle Studenten, für die Ordnung und Vollständigkeit der Auslagen Sorge zu tragen.

1.4 Ihr Feedback an das AAA

Ja, auch nach Antritt Ihres Auslandsaufenthalts hört der "Papierkrieg" nicht auf. Das Auslandsamt bittet Sie um das Ausfüllen dreier Berichtsformulare. Bitte bedenken Sie, dass diese Informationen insbesondere bei der Beratung/Information den nach Ihnen Studierenden zugute kommen. Die Berichte senden Sie bitte zum jeweils geforderten Zeitpunkt während bzw. nach der Zeit im Ausland an das AAA.

(Auch möglich per Fax an +49-621 / 292-6449 oder als E-Mail-Attachment an g.wittenberg@hs-mannheim.de oder d.ender-frischenbruder@hs-mannheim.de). Jeder Student schickt bitte seinen eigenen Bogen, auch wenn mehrere am selben Ort sind! Im Einzelnen handelt es sich um folgende Berichte:

- Bericht aus dem Ausland, im SS bis 31.03, im WS bis 31.10.
- Studentischer Endbericht mit der Auswertung Ihres Aufenthaltes nach Rückkehr, im SS bis 31.10, im WS bis 31.03.
- Sozio-kultureller Bericht zur Auslage in der Bibliothek nach Rückkehr, im SS bis 31.10, im WS bis 31.03.

Die Berichtsformulare sind im AAA erhältlich sowie auf unserer Homepage zum Download verfügbar!

Der sozio-kulturelle Bericht sollte landesspezifische Information für Ihre Nachfolger bieten; z.B. zu Lebenshaltungskosten, bürokratischen Problemen, Anpassungsproblemen und Freizeitaktivitäten und vieles mehr, von dem Sie denken, dass es für potentielle Nachfolger interessant sein könnte. Bei **diesem** Bericht können sich Studierende, die an der gleichen Praktikumsstelle sind, zusammentun. Dies ist dann bitte entsprechend zu kennzeichnen.

Für Studenten, die ein Stipendium erhalten haben, ist meist ein Abschlussbericht über den Verlauf des Aufenthaltes, Freizeitaktivitäten, Unterbringung etc. obligatorisch. Diesen Bericht akzeptieren wir selbstverständlich als sozio-kulturellen Bericht im obigen Sinne. Das Original bitte an die zuständige Stipendienstelle und eine Kopie an das AAA schicken.

Geben Sie Ihre Eindrücke und Erfahrungen weiter!

Im Interesse Ihrer nachfolgenden Kommilitonen bitten wir Sie um besonders aufmerksame Zusammenarbeit mit den Betreuern vor Ort, um das gute Verhältnis zwischen Hochschule und ausländischer Praktikantenstelle zu bewahren und gegebenenfalls ausbauen zu können.

Wenn Sie Ihre Erfahrungen einer breiteren Zielgruppe überlassen wollen, dann können Sie Kontakt aufnehmen mit dem Studierendenverein unserer Hochschule unter: info@wicmendiv.de.

Ihre Beiträge können dann auf der WICMENDIV-Homepage veröffentlicht werden.

2 Auslandsbeziehungen der Hochschule

Die HS Mannheim pflegt partnerschaftliche Beziehungen sowie Studenten- und Dozentenaustausch mit Hochschulen in folgenden Ländern:

Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan,

Kanada, Kolumbien, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, Ukraine, Ungarn, USA, Usbekistan, Vietnam, Weißrussland.

Eine aktuelle Übersicht über die einzelnen Beziehungen in den oben genannten Ländern hängt am Infobrett vor dem Akademischen Auslandsamt und liegt im AAA-Regal in der Bibliothek. Gerne können wir Ihnen auf Wunsch eine Kopie dieser Liste aushändigen.

Über die einzelnen Hochschulbeziehungen und möglichen Programme informieren Sie die jeweils verantwortlichen Professoren, deren Namen Sie unserer Liste entnehmen können.

Sie können sich auch im Internet über unsere internationalen Hochschulbeziehungen informieren.

Bewerbung:

Für ein HS-Programm bewerben Sie sich im Regelfall bitte mit Ihren Unterlagen direkt bei dem zuständigen Programmkoordinator.

Wenn Sie uns im AAA eine Kopie Ihres Lebenslaufes und Ihrer Interessen für den Auslandsaufenthalt überlassen, können wir Sie gegebenenfalls kurzfristig an freie Stellen weiter vermitteln.

3 Förderorganisationen

Im Folgenden geben wir Ihnen Hinweise auf einzelne Förderorganisationen mit für Sie besonders interessanten Programmen an. Unter anderem bietet das BMBF einen „Stipendienlotsen“ an:

www.stipendienlotse.de

3.1 BAföG

Leistungen:

Für einen Studienaufenthalt im Ausland besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Ausbildungsförderung. Zuständig sind hierfür je nach Zielland **verschiedene BAföG- Behörden**.

Eine Liste der zuständigen Behörden finden Sie als Aushang vor dem AAA oder unter www.bafoeg.bmbf.de.

Voraussetzungen:

Für ein Theoretisches Studiensemester oder eine Abschlussarbeit ist ein Nachweis der Immatrikulation an der Hochschule im Zielland als "full-time student" Grundbedingung für eine Förderung.

Praktische Studiensemester können - gemäß 22. BAföG- Novelle zum 1.1.2008 – seit August 2008 im europäischen wie im außereuropäischen Ausland ohne Angabe zu einer „besonderen Förderlichkeit“ gefördert werden.
Im Urlaubssemester kann kein BAföG in Anspruch genommen werden.

3.2 DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Postanschrift: Postfach 20 04 04, 53134 Bonn

Hausanschrift: Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Tel.: 0228 / 882-0

Fax: 0228 / 882-444

<http://www.daad.de>

e-mail: postmaster@daad.de

Der Deutsche Akademische Austauschdienst bietet eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für studienintegrierte Auslandsvorhaben an. Informationen über die DAAD Programme erhalten Sie in der DAAD Stipendiendatenbank unter www.daad.de – Infos für Deutsche – Fördermöglichkeiten – Stipendiendatenbank. Die Stipendienbroschüre des DAAD erhalten Sie zur Ausleihe im AAA.

Die Bewerbungsunterlagen für DAAD-Programme stehen im Internet unter www.daad.de, Stichwort „Infos für Deutsche – Download“ zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen schriftlich direkt zum DAAD in zweifacher Ausführung geschickt werden müssen. Parallel dazu muss das Bewerbungsformular auch online an den DAAD geschickt werden, s. Infos für Deutsche – Download – „Bewerbungsformular zum online Ausfüllen“
Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter.

Hier die für Studierende unserer Hochschule besonders interessanten Programme:

3.2.1 DAAD Fahrtkostenzuschuss für Praxissemester

Voraussetzungen:

Zu den praxisbezogenen Auslandsaufenthalten zählen Fachpraktika und fachbezogene Ferienpraktika, die im Rahmen des Studiums gefordert oder empfohlen werden. Tätigkeiten, die der Forschung oder dem reinen Gelderwerb dienen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung bezieht sich auf Praktika, die in Ländern außerhalb Westeuropas (EU-Länder, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) abgeleistet werden. Das Praktikum muss mindestens 6 Wochen (40 Kalendertage) umfassen und darf höchstens 12 Monate dauern. Spätestens zum Praktikumsantritt muss das Grundstudium mit dem Vordiplom oder einem entsprechenden Zeugnis nachweisbar abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen:

Die Formulare sind im AAA oder unter www.daad.de (Infos für Deutsche – Download) erhältlich. Rückfragen können Sie auch an das DAAD-Referat 514 in

Bonn unter der Telefonnummer 0228 / 882-473 richten. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig gemäß den Richtlinien des DAAD (inkl. Bestätigung der ausländischen Ausbildungsstätte über Zeitraum und Inhalt des Praktikums, Schreiben mit Briefkopf, Stempel, Unterschrift) direkt an den DAAD zu schicken. Der Studierende ist dafür verantwortlich, dass er den Antrag rechtzeitig und vollständig zum DAAD schickt. **Hinweis:** Das Formular "Bescheinigung" sowie das Antragsformular werden vom AAA unterzeichnet.

Bewerbungsfrist:

Bis zu 2 Monate vor Praktikumsbeginn. Je früher desto besser! Nur vollständige* und fristgerecht eingereichte Unterlagen werden bearbeitet.

* einzige mögliche Ausnahme: Die Immatrikulation für die Zeit des Auslandspraktikums kann üblicherweise bei fristgerechter Einreichung des Antrags beim DAAD noch nicht vorgelegt werden. Diese Immatrikulationsbescheinigung ist so schnell wie möglich beim DAAD nachzureichen, weil vorher der Antrag nicht bewilligt werden kann.

3.2.2 DAAD-Programm: Kombinierte Studien- und Praxisvorhaben

Dieses Stipendienprogramm fördert HS-Studierende im Ausland, die an einer ausländischen Hochschule ein Semester lang studieren und im gleichen Land ein Praxissemester absolvieren möchten. Die Reihenfolge ist dabei unerheblich. Das Programm gilt weltweit.

Es werden für beide Abschnitte des Auslandsaufenthaltes Teilstipendien gewährt, und die Kosten für Hin- und Rückreise, sowie ein großer Teil der Studiengebühren übernommen. Der Studienabschnitt muss mindestens 3 Monate betragen (kann von Land zu Land variieren), die Anforderungen an das Praxissemester richten sich nach den Bedingungen der Heimathochschule.

Weitere Informationen in der DAAD Broschüre, die im AAA erhältlich ist, oder unter <http://www.daad.de>, Stichworte: "Studieren, Forschen und Lehren im Ausland", "Förderungsmöglichkeiten", „Stipendiendatenbank“

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Bewerbungsfristen für verschiedene Länder.

3.2.3 DAAD Förderung von kurzfristigen Studienaufenthalten für Abschlussarbeiten

Der DAAD vergibt Kurzstipendien für die Anfertigung von Abschlussarbeiten (siehe auch DAAD-Führer "Studium, Forschung, Lehre - Förderungsmöglichkeiten im Ausland"). Diese Stipendien werden für alle Länder angeboten; ihre Laufzeit beträgt in der Regel 1 bis zu 4 Monate. Sie sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Hochschule. Der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein.

(DAAD Broschüre im AAA erhältlich oder <http://www.daad.de> "Studieren, Forschen und Lehren im Ausland", "Förderungsmöglichkeiten", „Stipendiendatenbank“)

Leistungen:

Zahlung einer monatlichen Stipendienrate, die sich nach den Gegebenheiten des Gastlandes richtet, plus Reisekostenzuschuss, Versicherungsschutz für den Auslandsaufenthalt. Eventuell anfallende Gebühren können nicht übernommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Bewerber müssen in der Regel die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt und vor Stipendienantritt die sonstigen vorgeschriebenen Prüfungsleistungen abgelegt haben sowie die Vergabe des Themas nachweisen. Von den Bewerbern wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich bereits mit der Thematik der Arbeit auseinandergesetzt und konkrete Vorstellungen bezüglich der Durchführung haben. Der die Arbeit betreuende deutsche Hochschullehrer sollte in seinem Gutachten zur Qualifikation des Bewerbers auf die Frage der Notwendigkeit und Durchführung der Arbeit im Ausland eingehen. Ferner muss die Zusage eines ausländischen Betreuers vorgelegt sowie der Nachweis der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse (Sprachzeugnis des DAAD) erbracht werden.

Bewerbungstermin:

Bewerbungen sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, mindestens jedoch 3 Monate vor dem geplanten Stipendienantritt.

Der Bewerbungsbogen muss online unter www.daad.de ausgefüllt und dann direkt an den DAAD gemailt werden. Die restlichen Unterlagen sind zusammen mit dem ausgedruckten Bewerbungsbogen direkt an den DAAD zu schicken. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbung liegt beim Antragsteller; vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Unvollständige Bewerbungen können nicht bearbeitet werden.

Bewerbungsunterlagen

Im Einzelnen werden folgende Bewerbungsunterlagen in zweifacher Ausfertigung (1 Original, 1 Kopie) und in aufgeführter Reihenfolge erbeten (Formulare im Internet unter <http://www.daad.de/ausland/download/05104.de.html>):

- DAAD-online-Bewerbungsformular mit Fotografie und Unterschrift
- Maschinengeschriebener, lückenloser tabellarischer Lebenslauf einschließlich Studiengang
- Ausführliche Begründung für die Durchführung der Abschlussarbeit im Ausland
- Darstellung der bisherigen Vorarbeiten
- Eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung von mindestens zwei Seiten Länge, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen deutlich werden

lässt (wenn Interviews geführt werden sollen, bitte Fragebogen mit einreichen), bei Gruppenanträgen muss der spezifische Beitrag jedes Einzelnen erkennbar sein

- Angaben zur einschlägigen Fachliteratur
- Zeitplan zur Durchführung des Vorhabens im Ausland
- Zusage des Betreuers bzw. Kontaktpartners im Ausland mit Briefkopf und Unterschrift
- Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit (DAAD-Formblatt)
- Ein Fachgutachten, das von dem die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer stammen muss und insbesondere Angaben zur Realisierung des Vorhabens (einschließlich Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes) und zum Abgabetermin der Arbeit enthalten sollte. Das Fachgutachten muss außerdem eine Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin beinhalten, die sich auf das Hauptstudium (in Bachelor-Studiengängen: auf das gesamte bisherigen Studium) bezieht (DAAD-Formblatt und frei formuliertes Gutachten).
- Ggf. Kopie des Vordiplom- oder Zwischenprüfungszeugnisses
- Kopie des Sekundarschulabschlusszeugnisses
- Bei gleichzeitiger Einreichung von Vor- bzw. Zwischenprüfungszeugnis (mit Einzelnoten!) Aufstellung der Scheine ab der Vorprüfung, ansonsten vollständige Scheinaufstellung (auf DAAD-Formular). Die Richtigkeit der Angaben muss durch eine offizielle Stelle der Hochschule (Akademisches Auslandsamt, Prüfungsamt) bestätigt werden. Alternativ kann auch eine von der Hochschule ausgestellte Leistungsübersicht eingereicht werden. Aus dieser müssen Name und Art der besuchten Veranstaltungen sowie Einzelbenotungen bzw. credit points nach ECTS hervorgehen.
- Nachweise aller im Lebenslauf bzw. Antrag aufgeführten Aktivitäten wie zum Beispiel Praktika, Nebenjobs etc.
- Kopien von anderen ausbildungsbezogenen Zeugnissen
- Ein Zeugnis über Kenntnisse der entsprechenden Landessprache auf dem DAAD-Formular «Sprachzeugnis für deutsche Bewerber», das den Stand der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung bescheinigt (alternativ kann auch ein UNlcert-Zertifikat eingereicht werden). Das Zeugnis sollte vom jeweiligen an der Hochschule tätigen ausländischen Lektor bzw. Sprachlehrbeauftragten ausgestellt werden (nicht vom betreuenden Professor oder von Mitarbeitern des Akademischen Auslandsamtes). Für englischsprachige Länder kann alternativ der TOEFL- oder IELTS-Test, für Großbritannien auch der UCLES-Test vorgelegt werden. Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers, sich vorab bei der gewünschten Hochschule nach dem dort verlangten Test zu erkundigen.
- Nachweis über Nebeneinkünfte während des Auslandsaufenthaltes (DAAD-Formblatt). Bei BAföG-Geförderten ist eine entsprechende Bescheinigung des BAföG-Amtes über den Fördersatz vorzulegen.
- Bewerberinnen und Bewerber der Fachrichtungen Kunst, Fotografie, Design und Architektur müssen außerdem eine Dokumentationsmappe und/oder

Arbeitsproben einreichen. Diese werden nach der Auswahl­sitzung wieder an die Bewerber zurückgegeben.

Es werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbung liegt beim Bewerber. Fehlende Unterlagen können zur formalen Ablehnung des Antrags führen.

3.2.4 DAAD-Programm: Kurzfristige Studienaufenthalte zur Anfertigung einer Masterarbeit

Der DAAD vergibt an Studierende in Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen Kurzstipendien für die Anfertigung von Masterarbeiten. Diese Stipendien werden für alle Länder angeboten. Sie sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Hochschule bestimmt. Der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Masterarbeit begründet sein.

Bewerbungsrichtlinien sind weitgehend mit denen des vorgenannten Programms identisch. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das AAA oder informieren Sie sich über www.daad.de.

3.2.5 DAAD Sommersprachkurs

Der DAAD vergibt für Studierende an Hochschulen Teilstipendien zum Besuch 3 bis 4-wöchiger Sommersprachkurse an Hochschulen im europäischen Ausland (Englisch ausgeschlossen), 6-8 Wochen an außereuropäischen Hochschulen. Das AAA wünscht sich mehr Interessierte!

Beachten Sie die frühe Bewerbungsfrist:

Informationsbroschüren vom DAAD gibt es in der Bibliothek zur Ausleihe bzw. können im AAA eingesehen werden.

Info auch unter <http://www.daad.de> ("Information für Deutsche")

Leistungen:

Die Stipendien werden nur für solche Kurse vergeben, die in der vorlesungsfreien Zeit - ausschließlich an Hochschulen - nach dem Sommersemester stattfinden.

Voraussetzung:

Nachweis eines Fachstudiums von mindestens zwei vollen Semestern und solider Grundkenntnisse der betreffenden Sprache. Ausgeschlossen sind Bewerber, die ihr Studium vor Beginn des Sprachkurses abgeschlossen haben.

Bewerbungsunterlagen

Eine Bewerbung ist ausschließlich über das Online-Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des DAAD: <http://www.daad.de/ausland/download/05104.de.html> möglich. Dort stehen Ihnen auch die erforderlichen Formulare zur Verfügung.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular ist zudem ausgedruckt und in zweifacher

Ausfertigung beim DAAD einzureichen. Dem Bewerbungsformular sind zusätzlich in zweifacher Ausfertigung hinzuzufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Aussagekräftige Begründung für die Teilnahme am Sprachkurs
- Fachgutachten des Hauptfach-Hochschullehrers auf dem DAAD-Formular (bitte beachten Sie, dass dieses das vom Antragsteller auszufüllende Deckblatt, das durch den Gutachter frei formulierte Gutachten (mit Briefkopf der Hochschule) und das vom Gutachter ausgefüllte Formular „Zusammenfassung des frei formulierten Gutachtens“ umfasst)
- Aufstellung der Übungs- und Seminarveranstaltungen (bestätigt durch die Hochschule und möglichst mit Noten) auf dem DAAD-Formular sowie ggf. Zwischenprüfungs- bzw. Vordiplomzeugnis
- Sprachzeugnis einer Hochschule über Kenntnisse in der entsprechenden Unterrichtssprache auf dem gleichnamigen DAAD-Formular. Das Fachgutachten und das Sprachzeugnis dürfen nicht von demselben Hochschullehrer ausgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass unvollständig eingereichte Unterlagen vom DAAD nicht berücksichtigt werden können. Die Verantwortlichkeit für die fristgerechte Einreichung der Unterlagen liegt ausschließlich beim Bewerber.

Bewerbungstermin für Studierende an Hochschulen:

15. Januar für den Sommer des laufenden Jahres. Die Unterlagen werden in zweifacher Ausführung (1 Original und 1 Kopie) direkt an den DAAD geschickt. Parallel dazu muss die Bewerbung im online-Verfahren erfolgen.

3.3 EU Programme

3.3.1 Lifelong Learning Programme LLP/Erasmus Student Placements

Sie können sich für eine Förderung während eines Praktikums oder der praktischen Phase Ihrer Abschlussarbeit innerhalb Europas über das Programm Lifelong Learning Program/Erasmus Student Placements bewerben. Grundlage dafür ist, dass die Programmteilnahme der Hochschule Mannheim gemäß Hochschul Antrag genehmigt wurde. Die Hochschule Mannheim ist aktuell Mitglied in einem Konsortium; die Antragsbearbeitung für die Mitglieder übernimmt die KOOR in Karlsruhe:

Koordinierungsstelle
für die Praktischen Studiensemester
der Fachhochschulen in Baden-Württemberg
ERASMUS KOOR/BEST

Frau Helga Feilke, Tel 0721 / 925-2820 Frau Eva Bauer, Tel 0721 / 925-2821
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe

koor-praxis-bw@hs-karlsruhe.de

Bewerbungsrichtlinien und Formulare finden Sie unter:

<http://www.hs-karlsruhe.de> (- Career Services – Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester - Erasmus Praktika Stipendium)

Neu:

Seit 2. Februar 2010 ist auch das Online-Bewerbungsverfahren "Placement Online" geschaltet:

www.hs-karlsruhe.de/koor > downloads > Erasmus

Zu fördern sind Praktika während des Studiums von mind. 3 Monaten bis max. 12 Monaten in Ländern der EU, des EWR und der Türkei. Stipendienberechtigte Studierende haben die Nationalität eines der teilnahmeberechtigten Länder und sind an der HS Mannheim eingeschrieben.

Der mögliche Zuschuss zu den Aufenthaltskosten beträgt maximal 400,00 Euro/Monat. Eine eventuelle Vergütung der Praxisstelle wird teilweise angerechnet.

Die Antragstellung muss in jedem Fall vor Beginn des Praktikums erfolgen.

3.3.2 Lifelong Learning Programme LLP/Erasmus

Über dieses Programm können Sie eine geringe Studienbeihilfe für den Studienabschnitt an einer europäischen Partnerhochschule erhalten, wenn Ihre Fakultät/ Ihr Studiengang mit der gewünschten Zielhochschule einen entsprechenden Vertrag hat.

Die Höhe der Beihilfe ist derzeit auf bis zu € 300,- pro Fördermonat festgelegt. Der durchschnittliche Betrag liegt bei der derzeitigen Zuweisung der Mittel bei ca.150 € /Monat. Bitte sprechen Sie Frau Wittenberg oder Frau Flach im AAA an, um die jeweils aktuellen Bedingungen des Programms und die der Bewerbungsabwicklung zu erfahren.

Bewerbungstermine im AAA (Zusage aus dem Ausland bereits erforderlich):

- 15. Juni für das gesamte folgende Studienjahr
- 15. Dezember für Nachrücker im folgenden SS

3.4 Fulbright-Kommission

In Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dessen Finanzierung schreibt die binationale Fulbright-Kommission jedes Jahr Voll- und Teilstipendien zum Studium in den USA aus. Die Fulbright-Stipendien dienen dem deutsch-amerikanischen Kulturaustausch und werden für persönliche Weiterbildung und Begegnung mit dem Gastland bereitgestellt. Die Stipendien werden im offenen Wettbewerb an besonders qualifizierte Bewerber vergeben, die sich durch "academic excellence" und durch die Bereitschaft ausweisen, als inoffizielle Botschafter am Transatlantischen Austausch mitzuwirken.

Das Fulbright Study Program fördert einen Studienaufenthalt von einem Studienjahr (9 Monate). Das Fulbright Study-Plus-Internship - Program fördert die Kombination eines theoretischen Studiums (August - Dezember) und eines sich anschließenden studienbezogenen Praktikums von 3-5 Monaten. Die Studierenden werden als Vollzeitstudenten eingeschrieben. Die Gasthochschule kann nicht frei gewählt werden!

Vollstipendien decken in der Regel die mit dem USA-Aufenthalt verbundenen Kosten wie Lebensunterhalt und Studiengebühren und schließen die Kosten der direkten Reise zum Studienort in den USA und zurück nach Deutschland mit ein. Teilstipendien decken die Studiengebühren und einen Beitrag zu den in den USA anfallenden Lebenshaltungskosten. Als Eigenleistung für die Finanzierung der Lebenshaltungskosten am amerikanischen Studienort wird bei Teilstipendien ein monatlicher Betrag von € 300,- verlangt. Die Bewerbungsunterlagen sind ab Mai im AAA bzw. im Netz erhältlich.

Die Bewerbung ist im AAA bis Ende Mai für das darauf folgende amerikanische Studienjahr (Beginn August/September des Folgejahres). Eine Kommission der Hochschule trifft die Vorauswahl der Fulbright-Kandidaten. Altersgrenze: 35 Jahre.

Beachten Sie bitte aktuelle Aushänge mit den jeweils genauen Daten.

Fulbright-Kommission
Oranienburger Str. 13 - 14
10178 Berlin
Tel: 030 / 284443-0
Tel: 030 / 284443-42
<http://www.fulbright.de>

3.5 InWEnt gGmbH

Die InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH ist eine Organisation für internationale Personalentwicklung, Weiterbildung und Dialog.

InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
Abteilung 6.02 – FH
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
<http://www.inwent.org>
Tel. Beratung unter: 0228 / 4460-1199, -1273, -1239; Fax 1482

Praxissemester im Ausland:

Vergeben werden in erster Linie Teilstipendien, teilweise können aber auch Praktikumsplätze vermittelt werden.

Die jährliche Vermittlungsquote bundesweit beträgt ca. 300 Stipendienplätze. Studierende, die sich selbst einen Praktikantenplatz organisieren, haben meist bessere Förderungsaussichten. Gerne werden Praktika gefördert, die nicht in den gängigen Ländern USA/Kanada/Australien absolviert werden, sondern z.B. in den neuen Wachstumsmärkten. Aktuelle Präferenzen bei der Förderung: Asiatisch-pazifischer Raum, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa und GUS.

Leistungen

Beratung, Vorbereitung, Programmdurchführung und Auswertung durch InWEnt, Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten (Teilstipendium); eine Vergütung der Praktikumsfirma wird auf das Teilstipendium angerechnet, Erstattung der Reisekosten, Finanzierung von Sprachkursen ausgewählter Sprachen, Visumsvordokument DS-2019 für die USA durch CDS International, Inc., New York
Login zum Stipendiatenforum

Voraussetzung:

Dauer des Praktikums: mindestens 5 Monate, maximal 6 Monate, Bewerbung möglich ab dem ersten Semester, Schwerpunkt: Wirtschaftswissenschaft, Angewandte Technik, mindestens 3 Monate praktische Erfahrung, gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes (Asien: gute Englischkenntnisse), überzeugende Motivation, positive Grundhaltung und Offenheit dem Gastland gegenüber, klare Vorstellungen der Fortbildungswünsche und nicht zuletzt sehr gute Allgemeinbildung! Altersgrenze 30 Jahre.

Bewerbungstermine:

- 15. Juli 2010 für SS11
- 15. Januar 2011 für WS11/12

Bewerbungsunterlagen und Informationen sind erhältlich unter <http://www.inwent.org/fh-praxissemester> oder können per E-Mail über das Kontaktformular bei InWEnt angefordert werden.

Die ausgefüllten Anträge werden im Akademischen Auslandsamt komplett in zweifacher Ausführung (1 Original + 1 Kopie) in deutscher Sprache eingereicht. Nach Durchsicht bzw. Vorauswahl werden ausgewählte Bewerbungen dann an InWEnt weitergeleitet.

Reisekostenstipendium:

Zusätzlich zu den Voraussetzungen wie oben muss der Bewerber zum Zeitpunkt des Antrages eine feste Stellenzusage vorlegen können. Bewerbungsunterlagen: siehe oben. Die Unterlagen werden bis:

- 30. November für das SS des Folgejahres
- 31. Mai für das WS des laufenden Jahres

direkt vom Bewerber an InWEnt geschickt.
Bitte überlassen Sie dem AAA eine Kopie zur Kenntnisnahme.

Praxiserfahrung weltweit für FH Bachelorabsolventen:

Dieses Stipendienprogramm fördert internationale Mobilität in dem Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Masterstudium bzw. Berufseinstieg. Zielgruppe sind Bachelorabsolventen von deutschen Fachhochschulen aus den Fachbereichen Wirtschaft und der angewandten Technik.

Das Praktikum kann weltweit, ausser im deutschsprachigen Raum, durchgeführt werden. Aktuelle Präferenzen bei der Förderung: Asiatisch-pazifischer Raum, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa und GUS.

Leistungen:

Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch InWEnt; Visa-Beschaffung (nur für USA); Login zum Stipendiatenforum, finanzielle Unterstützung (Reisekosten, Zuschuss zum Lebensunterhalt) in Höhe von monatlich ca. € 300,- bis € 500,-. In besonderen Fällen werden vorbereitende Sprachkurse finanziert.

Voraussetzung:

Dauer des Praktikums: mindestens 5 Monate, maximal 6 Monate, Immatrikulation an einer deutschen Fachhochschule zum Zeitpunkt der Bewerbung, Ausreise nach Abschluss des Bachelorstudiums, mindestens 3 Monate beruflich-praktische Erfahrung, gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes (Asien: gute Englischkenntnisse), überzeugende Motivation, positive Grundhaltung und Offenheit dem Gastland gegenüber, klare Vorstellungen der Fortbildungswünsche und nicht zuletzt sehr gute Allgemeinbildung! Altersgrenze 30 Jahre.

Bewerbungstermine:

- 15. Mai 2010 für WS10/11
- 15. November 2010 für SS11

Bewerbungsunterlagen und Informationen sind erhältlich unter <http://www.inwent.org/fh-praxissemester> oder können per E-Mail über das Kontaktformular bei InWEnt angefordert werden.

Die ausgefüllten Anträge werden im Akademischen Auslandsamt komplett in zweifacher Ausführung (1 Original + 1 Kopie) in deutscher Sprache eingereicht. Nach Durchsicht bzw. Vorauswahl werden ausgewählte Bewerbungen dann an InWEnt weitergeleitet.

3.6 INTERSTIP

INTERSTIP ist ein aus Stiftungen und Spenden getragenes Stipendienprogramm der Hochschule Mannheim. INTERSTIP möchte zur wachsenden Internationalisierung beitragen, indem es studienintegrierte Auslandsaufenthalte von Studierenden der HS Mannheim mit Teilstipendien fördert. Die Förderdauer

beträgt in der Regel 4 - 6 Monate. Die monatlichen Teilstipendien betragen 50,- € bis max. 500,- €, zuzüglich kann eine Abschlagzahlung für einmalige Aufwendungen gewährt werden.

Voraussetzungen:

Die/der Studierende

- befindet sich im Hauptstudium
- weist gute Studienleistungen nach
- hat bereits ein vertraglich festgelegtes Projektvorhaben
- kann einen begründeten Finanzierungsbedarf nachweisen

Bewerbungstermine:

- 15. Mai für das darauffolgende WS
- 15. November für das darauffolgende SS

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte im AAA ein.

Informationen zu INTERSTIP sowie ein Programm-Merkblatt mit Angaben zu den geforderten Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im AAA.

3.7 Landesstiftung Baden-Württemberg

Zu den Programmbedingungen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs fragen Sie bitte im Akademischen Auslandsamt nach.

4. PRAKTISCHE TIPPS

4.1 Bewerbungshinweise

Es ist zu empfehlen, dass Ihr Bewerbungsschreiben folgende Punkte berücksichtigt:

- Kurzbeschreibung Ihres beruflichen Werdeganges, evtl. mit Begründung Ihrer Studienwahl
- Beschreibung Ihrer früheren Tätigkeiten und der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus Ihrer Sicht, ggf. einschließlich allgemeiner Auslandsreisen
- Begründung Ihres Interesses an einem Praktischen Studiensemester im Ausland (Verbesserung der Sprachkenntnisse ist keine ausreichende Begründung!)
- Beschreibung Ihrer beruflichen Pläne und Darstellung, wie ein eventueller Auslandsaufenthalt diesen förderlich wäre
- Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie aus früheren Tätigkeiten gewonnen haben, soweit diese von Interesse für einen Arbeitgeber sein könnten
- Beschreibung der Tätigkeit, die Sie während des Aufenthalts wünschen

Zusammengefasst sollte Ihr Schreiben folgende Fragen beantworten:

Wer bin ich?
Was will ich?

Was kann ich?
Warum will ich?

Wann will ich?
Wie lange will ich?

Anlagen zum Schreiben sollten sein:

- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben auch zu außercurricularen Aktivitäten/Interessen, EDV-Kenntnissen, Sprachkenntnissen, etc.
- Liste der bisher abgeschlossenen Fächer (wenn möglich nicht nur Fächertitel, sondern auch Kurzkomentar zum Fächerinhalt), eventuell mit Notenliste und Liste der Fächer, die bis zum Beginn des Auslandsaufenthaltes noch abgeleistet werden. So kann sich ein Arbeitgeber in etwa ein Bild vom Stand Ihrer fachlichen Qualifikation machen.
- Kopie von Zeugnissen (nur aussagekräftige Zeugnisse, keine reinen Bestätigungen Ihres Ausbildungsweges, wie er im Lebenslauf genannt wird)

Hinweis: Unsere Bibliothek bietet umfangreiche Literatur zum Thema Bewerbung/ fremdsprachliche Bewerbung im Ausland an.

4.2 Career Center

Das Career Center der Hochschule Mannheim unterstützt die Studierenden und Absolventen der Hochschule Mannheim auf ihrem Weg durch das Studium, in den Beruf und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Karriere. Dazu bietet das Career Center Seminare und Vorträge zum Themenfeld „Erfolgreich studieren“, zur Berufsfeldorientierung, zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, zum Berufseinstieg und zur Existenzgründung an. Über das Angebot des Career Centers und das aktuelle Programm können Sie sich auf der Internetseite www.career.hs-mannheim.de informieren.

Erreichbar ist das Career Center wie folgt:

Herr Fischer-Klimaschewski, Tel. 0621 / 292-6415

Sekretariat Tel. 0621 / 292-6824 Fax: 0621 / 292-6125

e-mail: career@hs-mannheim.de

Das Sekretariat des Career Centers befindet sich in Gebäude 10 (Hochhaus), 1. OG, Zimmer 114

4.3 Ausbildungsvertrag

Wenn Sie das Praktische Studiensemester im Ausland ableisten, reichen Sie bitte im Sekretariat Ihrer Fakultät eine Kopie des Praktikantenvertrages ein, unter Angabe der Matrikel-Nummer und des Studienganges/-schwerpunktes.

Zu Abgabeterminen/Ausschlussfristen fragen Sie bitte direkt in Ihrer Fakultät nach!

Dieser Vertrag muss vorher vom AAA abgezeichnet werden, wo Sie bitte auch eine Kopie abgeben.

Sollte ein Vertrag bis zum genannten Zeitpunkt noch nicht vorliegen, so genügt vorläufig die fristgerechte Vorlage einer formlosen schriftlichen Zusage der ausländischen Stelle oder eine schriftliche Erklärung Ihrerseits. Der Vertrag muss dann so bald wie möglich nachgereicht werden.

Der Vertrag soll folgende Angaben enthalten:

- Unternehmen/Institut, bei dem das Praktikum abgeleistet wird
- Personalien des Studenten
- Hinweis darauf, dass das Praktikum im Rahmen des Studiums an der Hochschule Mannheim erfolgt
- Art, Ziel und vorgesehene Inhalte des Praktikums
- Dauer des Praktikums
- ggf. Vergütung

Englischsprachige Vorlagen eines Praktikumsvertrages für den ausländischen Arbeitgeber können wir Ihnen prinzipiell zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie bei sämtlichen Stipendienbewerbungen (auch DAAD Fahrtkostenzuschuss) meist eine Zusage des Arbeitgebers auf Original-Firmenbriefbogen vorlegen müssen.

4.4 Blockveranstaltungen

Laut Prüfungsordnung sind zeitnah zum Praktischen Studiensemester sogenannte Blockveranstaltungen gefordert. Sie werden von der jeweiligen Fakultät organisiert. Die Blockveranstaltungen dienen der Einführung in die Aufgaben der Praktischen Studiensemester, der Persönlichkeitsbildung der Studierenden und der Nachbereitung der im Praktischen Studiensemester gemachten Erfahrungen. Im Praktischen Studiensemester ist eine Blockveranstaltung zu belegen. Die jeweils aktuellen Themenbereiche der Blockveranstaltungen werden in der Fakultät beschlossen und bekanntgegeben.

Die Blockveranstaltungen liegen im Verantwortungsbereich der Fakultäten. Wegen etwaiger zeitlicher Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrer Fakultät in Verbindung.

4.5 Anerkennung

Die Anerkennung Ihres Praktischen Studiensemesters erfolgt durch den zuständigen PS-Berater Ihrer Fakultät aufgrund des Abschlusszeugnisses sowie des Fachberichtes.

Das Abschlusszeugnis enthält Angaben zu Zeitraum, Art und Inhalt des Praktikums sowie genaue Nennung der geleisteten Arbeitstage. Für das Ausland stellt Ihnen das AAA einen zweisprachigen Evaluierungsbogen für den Arbeitgeber zur Verfügung. Diesen Evaluierungsbogen – mit der Bestätigung über die 100 geforderten Präsenztage an der Arbeitsstelle – geben Sie bitte nach Rückkehr aus dem Ausland im Sekretariat Ihrer Fakultät ab. Bitte überlassen Sie auch uns eine Kopie davon bzw. von Ihrem Arbeitszeugnis.

Der fachliche Abschlussbericht über die Inhalte des Praktikums ist nach den für alle Praktischen Studiensemester geltenden Richtlinien abzufassen und ist im Sekretariat Ihrer Fakultät abzugeben. Ob die Ausführung in Deutsch oder der jeweiligen Landessprache geschieht, ist mit dem zuständigen Fachberater für das Praktische Studiensemester vor Antritt des Praxissemesters abzusprechen. Das AAA kann in diesem Punkt keine Entscheidung treffen! Für die Beurteilung des fachlichen Inhalts eines Praktischen Studiensemesters ist selbstverständlich der jeweilige Fachberater (nicht das AAA) zuständig. Fragen der Gestaltung des Berichtes besprechen Sie bitte rechtzeitig auch mit diesem.

Darüber hinaus ist für spätere Bewerbungen dringend empfehlenswert, sich ein offizielles Praktikantenzeugnis in Form eines "Qualifizierten Arbeitszeugnisses" auf Firmenbogen ausstellen zu lassen.

4.6 Rückmeldung an der Hochschule

Die Rückmeldung muss vor Ausreise ins Ausland mit Überweisung der Studiengebühr, des Studentenwerksbeitrages und der Verwaltungsgebühr vollzogen werden. Bitte beachten Sie dazu die Rubrik "AKTUELLES" des Prüfungsamtes auf der Homepage unserer Hochschule!

Am Ende des Auslandssemesters müssen sich die Studierenden für das anschließende Semester in Deutschland pünktlich rückmelden. Dafür müssen die Studiengebühr, der Studentenwerksbeitrag und die Verwaltungsgebühr fristgerecht überwiesen werden. Beachten Sie bitte das Online-Verfahren!

Studierende, die ein Theoriesemester im Ausland ableisten, können von den Studiengebühren befreit werden. Dazu müssen sie das Original der Zusage der ausländischen Hochschule im AAA vorlegen.

Studierende im Praxissemester werden grundsätzlich von Studiengebühren befreit. Bedingung ist die rechtzeitige Vorlage des PS-Vertrages im Sekretariat ihrer Fakultät.

Zu allen Fragen bezüglich der Studiengebühren wenden Sie sich bitte an das entsprechende Service Center Studiengebühren in Bau10/110, Tel.: 292-6567

Frau B. Schulze (b.schulze@hs-mannheim.de)

Frau B. Thejda-Abuzarour (b.thejda-abuzarour@hs-mannheim.de)

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge bzw. Hinweise auf der Homepage der Hochschule.

4.7 Studentenwerksbeitrag

Für Studenten, die ins Ausland gehen, bestand bis WS08/09 die Möglichkeit, sich von dem Studentenwerksbeitrag (aktuell € 61,50) nach Vorlage entsprechender Dokumente befreien zu lassen.

Aufgrund der neuen Beitragsordnung des Studentenwerks Mannheim besteht diese Möglichkeit leider nicht mehr.

4.8 Internationaler Studentenausweis

Hilfreich kann auch der ISIC-Ausweis (International Student Identity Card) sein. Er ist der einzige weltweit anerkannte Ausweis, mit dem man sich fast überall als Student/in ausweisen kann und somit in den Genuss von Ermäßigungen kommen kann. Der ISIC kostet € 12,00 und gilt für maximal 16 Monate vom

1. September des Jahres bis 31. Dezember des folgenden Jahres in über 110 Ländern. Beachten Sie auch die enthaltenen Versicherungsleistungen!

Mehr dazu finden Sie unter: <http://www.isic.de>.

e-mail: contact@isic.de

Ausgestellt wird er in Mannheim bei:

Studentenwerk Mannheim

Infothek in der Mensa am Schloss (neben Haupteingang)

Frau Steinmann, Frau Wais

Bismarckstr. 10

68159 Mannheim

Tel.: 0621 / 292-3044, 292 3045, Fax: 0621 / 156 9175

e-mail: infothek@studentenwerk-mannheim.de

Sprechzeiten: Mo – Do: 10.00 - 15.00 Uhr; Fr: 10.00 - 14.00 Uhr

STA Travel neben der Infothek (Tel. 0621 / 10074, Fax: 26958)

Flugcontact Reisen B+V GmbH, F1,10 (Tel. 0621 / 13061, Fax: 102804)

Restetour Reiseservice GmbH, Quadrat N4, 1 (Tel. 0621 / 104020, Fax: 103024)

Benötigt wird:

- Personalausweis oder Reisepass
- der gültige Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung
- 1 Passbild (36 x 30 mm) und € 12,00
- ein Antrag (wird beim Kauf des Ausweises ausgefüllt)

Der internationale Studentenausweis kann auch online beim rds Reisedienst bestellt werden (Kosten: € 12,00 zuzüglich € 1,00 Rückporto):

rds Reisedienst

Grindelallee 114

20146 Hamburg

Tel.: 040 / 414649-0

Informationen zu den Ausgabestellen finden Sie unter

www.isic.de/ausgabestellen/ausgabestellen_suche_und_finde.php

4.9 Handlungsvollmacht

Vergessen Sie nicht, jemanden zu bestimmen, der sich während Ihrer Abwesenheit um Ihre Angelegenheiten (z.B. Bankgeschäfte, etc.) kümmert und Handlungsvollmacht besitzt.

4.10 Empfehlungsschreiben

Falls solche verlangt werden, sprechen Sie die Ihnen bekannten Professoren der Hochschule an. Es wird empfohlen, bei der Bitte um ein Gutachten die dafür benötigten Informationen schon in entsprechender Form vorzulegen. (z.B. Noten, studienrelevante Daten, etc.)

4.11 Zeugnisse

4.11.1 Englischsprachige Statusberichte der Hochschule

Im Prüfungsamt erhalten Sie, falls erforderlich, englischsprachige Statusberichte.

4.11.2 Zeugnisse über Fremdsprachenkenntnisse an der Hochschule

Formulare (in deutscher und englischer Sprache) für ein Sprachzeugnis sind im AAA erhältlich. Die Zeugnisse selbst können im Auslandsamt nicht ausgestellt werden. Wenden Sie sich bitte an die Sprachdozenten an der HS.

4.11.3 Zeugnisse für die USA

Ausführliche Informationen über die jeweiligen Tests können direkt bei folgenden Organisationen angefordert werden:

- TOEFL: <http://www.toefl.org>
- TOEFL Test bei der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH
<http://www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/de/sprachtests/toefl/>
- Tel.: 0621 / 181-1164

- GMAT: <http://www.gmat.org>

- GRE: <http://www.gre.org>

4.12 Beglaubigungen

Falls Sie für Ihre Bewerbungen im Ausland Unterlagen beglaubigen lassen müssen, können Sie diese im AAA vorlegen (kostenloser Service).

4.13 Firmenlisten und Firmenanschriften

Im Lesesaal der Bibliothek finden Sie eine umfangreiche Firmenliste, in der Adressen und Kontaktdaten von mehr als 1000 Unternehmen weltweit verzeichnet sind.

Außerdem können Sie aus den vorhandenen Erfahrungsberichten der Praktikanten länderspezifische Informationen und aktuelle Angaben zu bürokratischen Erfordernissen vor Ort ersehen.

4.14 Auslandsaufenthalte mit Kind(ern)

Ein Auslandsaufenthalt mit Kind(ern) stellt besondere Anforderungen. Die Hochschule Wismar bietet eine neue Internetseite speziell für Studierende, die mit Kind(ern) ins Ausland gehen, an:

www.auslandsstudium-mit-kind.de

5 Hinweise zu Versicherungen

5.1 Krankenversicherung

Rechtzeitig vor der Abreise bei Ihrer Krankenkasse erkundigen! Mit vielen europäischen Ländern besteht ein Sozialversicherungsabkommen, wodurch ein bestimmter Prozentsatz der Krankheitskosten von der deutschen Krankenkasse übernommen wird. Eventuell eine Zusatzversicherung abschließen! Die Konditionen einzelner Versicherungen variieren sehr stark. Der Vergleich lohnt sich! Da die gesetzlichen Krankenversicherungen im außereuropäischen Raum nicht greifen, ist dort eine private Auslandsrankenversicherung notwendig.

In Zweifelsfällen die **Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland** in Bonn konsultieren:

GKV-Spitzenverband, Abt.
Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12c
53177 Bonn
Tel.: 0228 / 9530-0
E-Mail: post@dvka.de
<http://www.dvka.de>

PKV
Verband der privaten
Krankenversicherungen e.V.
Bayenthalgürtel 26
50968 Köln
Tel.: 0221 / 9987-0
e-mail: info@pkv.de
<http://www.pkv.de>

5.2 Unfallversicherung

Für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Studierenden unserer Hochschule ist grundsätzlich der Badische Gemeindeunfallversicherungsverband in Karlsruhe zuständig. Gemäß den aktuellen Richtlinien sieht der Badische Gemeindeunfallversicherungsverband Versicherungsschutz für Studenten im Ausland nur dann vor, wenn die Studienleistung an einem Ort erbracht wird, der im organisatorischen Verantwortungsbereich der Heimathochschule liegt. Dieses Kriterium kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden, was im schlechtesten Fall zu Ungunsten des betroffenen Studierenden ausfällt. Daher rät das AAA zu einer privaten Unfallversicherung.

5.3 Haftpflichtversicherung

Der Student selbst hat im eigenen Interesse mit der Firma, bei der er angestellt wird, die Frage der Haftpflicht abzuklären. Gegebenenfalls ist eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

6 Impfschutz

Für einige Länder, vor allem außerhalb Europas, sind Impfungen erforderlich, die im Inland nicht mehr Pflicht sind. Wird der Auslandsaufenthalt in tropischen Ländern durchgeführt, sollten Sie sich vom Tropeninstitut in Heidelberg beraten lassen. (Sprechzeiten ohne Voranmeldung: Di. und Mi. 14 bis 16 Uhr).

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass manche Impfungen lange Vorlaufzeiten haben, bis ein ausreichender Schutz aufgebaut ist.

Universitätsklinikum Heidelberg – Department für Infektiologie Sektion Klinische Tropenmedizin

Im Neuenheimer Feld 324 (3. OG)
69120 Heidelberg

Terminvereinbarung: 06221 / 56-2905 oder 06221 / 56-2999 Mo. – Fr.

Persönliche Beratung und Impfung (mit Wartezeit - Keine Termine!):

nur Di. und Mi. 14.00 – 16.00 Uhr, Tel: 06221 / 56-2999 oder 06221 / 56-2905

<http://www.klinikum.uni-heidelberg.de/Sektion-Klinische-Tropenmedizin.5360.0.html>

Die **Tropen- und Reisemedizinische Beratung Freiburg (TRBF) GbR** bietet gegen eine Gebühr von € 20,11 für 1 Person und 1 Land (Aufenthaltsdauer weniger als 2 Monate) oder € 30,60 für 1 Person und 1 Land (Aufenthaltsdauer über 2 Monaten), weitere Möglichkeiten s. <http://www.tropenmedizin.de>) eine individuelle und ausführliche medizinische Beratung zu allen Fragen im Rahmen der Reisevorbereitung für alle Auslandsreisen.

Tropen- und Reisemedizinische Beratung Freiburg (TRBF) GbR

Häge 20

79111 Freiburg

Tel.: 0761 / 34100

e-mail: info@tropenmedizin.de

<http://www.tropenmedizin.de> www.reisen-malaria.de , www.malariavorbeugung.de

7 Allgemeine Länderinformationen

Allgemeine Informationen über alle Länder der Welt finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

Auch beim DAAD können Sie umfassende Länderinformationen online abrufen (www.daad.de Stichwort Länderinformationen). Sie finden Angaben zum Hochschulwesen der entsprechenden Gastländer, zu den Lebenshaltungskosten, Aufenthaltserlaubnis, etc.

8 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über studentische Erfahrungsberichte, bzw. durch Rückfrage im AAA oder direkt über die **Botschaften/Konsulate**. Hindernisse, die mit viel Zeitaufwand verbunden sind, können zum Beispiel sein:

- Visum muss vor Antritt der Reise vorhanden sein
- polizeiliches Führungszeugnis wird verlangt
- Finanzierungserklärung kann notwendig sein
- international beglaubigte Geburtsurkunde
- Gesundheitszeugnis muss ausgestellt werden u.v.m.

Informationen über die **Visaanforderungen einzelner Staaten** finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Vertretung in Deutschland. Internationale Studierende beachten bitte sowohl die Auflagen für ihren Aufenthalt in Deutschland und für ihre Rückkehr nach Deutschland sowie die entsprechenden Bestimmungen zur Einreise in das Gastland.

Links zu den Seiten der Vertretungen fremder Staaten in Deutschland finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

Innerhalb der EU:

Als deutscher bzw. aus der EU stammender immatrikulierter Student in der Regel keine Probleme. Internationale Studierende beachten bitte sowohl die Auflagen für ihren Aufenthalt in Deutschland und für ihre Rückkehr nach Deutschland sowie die entsprechenden Bestimmungen zur Einreise in das EU-Gastland.

Außereuropäische Staaten:

USA:

Das AAA bietet einmal im Semester eine Infoveranstaltung mit einer Vertreterin des US-Konsulats Frankfurt an der Hochschule Mannheim oder der Universität Heidelberg an. Beachten Sie bitte entsprechende Aushänge.

Eine Reihe von Firmen ist auf dem Gebiet der Vermittlung von Praktikumsvisa für USA tätig. In der nachstehenden Liste haben wir einige uns bekannte Büros

aufgeführt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Bitte beachten Sie, dass die genannten Programmanbieter zu sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten. Die aktuellen Leistungen und Gebühren erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Anbietern.

TravelWorks

Travelplus Group GmbH

www.travelworks.de

Münsterstr. 111

48155 Münster

Tel.: 02506 / 8303-0 ; Durchwahl PS USA: -500

Fax: 02506 / 3047-231

e-mail: auslandspraktikum@travelworks.de

Kosten: s. Homepage

AYUSA International

www.ayusa.de

Giesebrechtstr. 10

10629 Berlin

Tel.: 030 / 843939-62

Fax: 030 / 843939-39

e-mail: jobspraktika@ayusa.de

Kosten: s. Homepage

InterSwop e.V.

www.interswop.de

Osterstr. 42

20259 Hamburg

Tel.: 040 / 41080-28

Fax.: 040 / 41080-29

e-mail: info@interswop.com

Kosten: s. Homepage

InWEnt Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

www.inwent.org/america

Friedrich-Ebert-Allee 40

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 44601231 Nina Stellmach

Kosten: s. Homepage

GERMAN AMERICAN CHAMBER OF COMMERCE

Deutsch-Amerikanische Handelskammer™

75 Broad Street, 21st Floor

New York, NY 10004

USA

www.ahk-usa.com

Tel: 001 / 212 974-8845 Kirsten Herrmann

e-mail: visa@gaccny.com

Kosten: s. Homepage

CC CollegeCouncil gGmbH

www.college-council.de

Torstr. 178

10115 Berlin

Tel.: 0 30 / 2408697-0

Fax: 0 30 / 25762733

e-mail: info@college-council.de

Kosten: s. Homepage

Kanada:

Die Praktikantenvisa pro Jahr sind kontingentiert und können frühestens ab 1. Dezember des Vorjahres beim kanadischen Konsulat beantragt werden. Nach bisheriger Erfahrung ist die Anzahl bereits im April aufgebraucht. Daher empfehlen wir für Studenten, die im Wintersemester weggehen, möglichst frühzeitigen Kontakt zur Botschaft.

Ein Praktikumsvisum für Kanada kann ggf. auch über Mittlerorganisationen beantragt werden, z.B. Travelworks, Ayusa oder Young Workers Exchange Program. Wir können Sie bei Bedarf gerne beraten.

Hinweis: Bei Flügen nach Kanada mit Stop Over in den USA ist ein Besucher Visum B für die USA erforderlich.

Mexiko:

Hinweis: Bei Flügen nach Mexiko mit Stop Over in den USA ist ein Besucher Visum B für die USA erforderlich.